



## Report 49370 Prüfbericht

### Antragsteller

Kaindl Flooring GmbH  
Kaindlstraße 2  
A-5071 Wals / Salzburg  
ÖSTERREICH

### Kundenreferenz

### Auftrag

Prüfung der Wärmeleitfähigkeit.

### Prüfgut

Kaindl Laminatboden 8mm

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.  
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

### Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 4

Originalausfertigung / Wien 2005-07-18 / VB/KK20003552

Prüfverantwortlich, Ing. Hannes Vittek

Fachverantwortlich Zeichnungsberechtigt,  
Ing. Hanspeter Bauer

Institutsleiter, Dipl.-Ing. Dr. Erich Zippel





## Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag.....	3
1.1	Auftragschronologie .....	3
1.2	Prüfmuster.....	3
1.3	Beschreibung des Prüfmusters.....	3
1.4	Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes.....	3
2	Anmerkungen.....	4





# 1 Auftrag

## 1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
2005-06-02	2005-06-02	Prüfung der Wärmeleitfähigkeit.

## 1.2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Mustermenge	Muster
1	2005-06-02 <sup>(1)</sup>	1 Packung	Laminatfußboden "Kaindl Laminatboden 8mm"

(1) Probeneingang vom Kunden beige-stellter Proben. (2) Probe vom ÖTI gezogen.

## 1.3 Beschreibung des Prüfmusters

Bei dem eingereichten Prüfmuster handelt es sich um einen DPL Laminatboden mit HDF-Trägerplatte gemäß ÖNORM EN 13329.  
Die Gesamtdicke beträgt 8 mm.

## 1.4 Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes

### Prüfungsbedingungen

Versuchsdurchführung und Versuchsauswertung gemäß ISO 8302

Prüfgerät: Zweiplattengerät

Probengröße: 50 cm x 50 cm

Probendicke im eingebauten Zustand: 8 mm

Anzahl der gemessenen Proben: 2

Anzahl der Versuche: 1

Mitteltemperatur der Probe: 29,02 °C

Mittlere Temperaturdifferenz: 10,73 °C

### Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

**Mittlerer Wärmedurchlasswiderstand:** 0,078 m<sup>2</sup>.K / W

**Mittlere theoretische Wärmeleitfähigkeit:** 0,1026 W / m.K



## 2 Anmerkungen

### Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

### Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 17025.

Das ÖTI ist für unterschiedliche Prüfungen von mehreren Organisationen akkreditiert sowie als Prüfstelle 0534 notifiziert. Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMWA erfolgte zuletzt unter AZ 92714/263-I/12/04 (Akkreditierte Einzelverfahren sind mit dem Prüfstellenlogo als solche gekennzeichnet), die Akkreditierung für Prüfung und Überwachung von Bauprodukten durch das Österreichische Institut für Bautechnik. Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter [www.oeti.at](http://www.oeti.at).

### Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche - vom Reportersteller nicht autorisierte - Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Report sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des Österreichischen Textil-Forschungsinstitutes. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.